Elternreglement und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Kindertagesstätte Schlaufuchs

Allgemeine Bestimmungen 2
Anmeldung und Aufnahme 2
Betreuungszeiten und Schliesszeiten 2
Bring- und Abholzeiten 3
Gebühren und Zahlungsbedingungen 3
Kündigung und Vertragsbeendigung 4
Verpflegung 4
Gesundheit und Hygiene 4
Pädagogisches Konzept 4
Zusammenarbeit mit den Eltern 4
Datenschutz 5
Haftung 5
Schlussbestimmungen 5

Allgemeine Bestimmungen

1.1. Dieses Elternreglement und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechte und Pflichten der Eltern und der Kindertagesstätte Schlaufuchs (im Folgenden "Kita" genannt).

1.2. Mit der Anmeldung ihres Kindes erkennen die Eltern dieses Reglement und die AGB an.

Anmeldung und Aufnahme

2.1. Die Anmeldung erfolgt schriftlich mittels eines Anmeldeformulars.

2.2. Die Aufnahmeentscheidung liegt im Ermessen der Kita-Leitung. Vorrang haben Geschwisterkinder und Kinder, deren Eltern in der Nähe der Kita arbeiten oder wohnen.

1.3. Ein Betreuungsvertrag wird erst nach einer schriftlichen Bestätigung durch die Kita wirksam.

Betreuungszeiten und Schliesszeiten

3.1. Die Kita ist montags bis freitags von 6:30 bis 18:30 Uhr geöffnet.

3.2. An gesetzlichen Feiertagen und während festgelegter Schliesszeiten bleibt die Kita geschlossen. Diese Schliesszeiten werden den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben.

3.3. Die Kita Schlaufuchs hat 10 Tage Betriebsferien über die Feiertage: Silvester und Neujahr.

3.4. Die Betreuungstage werden mit der Vertragsunterzeichnung verbindlich festgesetzt. Wünschen die Eltern bzw. Sorgeberechtigten, das Kind abweichend von den vertraglich festgesetzten Betreuungstagen betreuen zu lassen, so gilt dies als Zusatzpensum und wird entsprechend dem Tarif zusätzlich verrechnet. Der Betrag wird am ersten Tag des Nachfolgemonats fällig und ist per Banküberweisung zu bezahlen. Zusätzlich angemeldete Tage sind verbindlich und werden auch bei Absenz in Rechnung gestellt. Anfragen nach zusätzlichen Betreuungszeiten werden von der Betriebsleitung geprüft, können aber nicht garantiert werden.

Bring- und Abholzeiten

4.1. Die Kinder sollen bis spätestens 9:00 Uhr in die Kita gebracht werden.

	Bringzeit	Blockzeiten	**Abholzeiten**
Ganzer Tag	06.30 – 09.00 Uhr	09.00 – 16.30 Uhr	16.30 – 18.30 Uhr
Vormittag ohne Essen	06.30 – 09.00 Uhr	09.00 – 10.30 Uhr	10.30 – 11.00 Uhr
Vormittag mit Essen	06.30 – 09.00 Uhr	09.00 – 13.45 Uhr	13.45 – 14.15 Uhr
Nachmittag ohne Essen	14.00 – 14.30 Uhr	14.15 – 16.30 Uhr	16.30 – 18.30 Uhr
Nachmittag mit Essen	10.30 – 11.00 Uhr	11.00 – 16.30 Uhr	16.30 – 18.30 Uhr

Samstag mit Voranmeldung.

4.2. Die Abholung der Kinder muss bis 18:30 Uhr erfolgen. Verspätungen sind zu vermeiden und können zusätzliche Gebühren nach sich ziehen 40 CHF pro Stunde.

4.3. Bei Verspätungen oder Ausfällen der Kinder liegt es in der Verantwortung der Eltern uns zu informieren.

Gebühren und Zahlungsbedingungen

5.1. Die Gebühren richten sich nach der gebuchten Betreuungszeit und dem Alter des Kindes. Eine aktuelle Gebührenübersicht ist in der Kita erhältlich.

5.2. Die Gebühren sind monatlich im Voraus zu zahlen. Eine Rückerstattung bei Krankheit oder Urlaub des Kindes erfolgt nicht.

	Kinder über 18 Monaten	Kinder unter 18 Monaten
Ganzer Tag	CHF 119.00	CHF 129.00
Halber Tag mit Essen	CHF 84.00	CHF 94.00
Halber Tag ohne Essen	CHF 69.00	CHF 79.00

Die Monatspauschalen basieren auf einem Tagestarif von CHF 135.00 beim Normaltarif und CHF 148.00 beim Babytarif. Der Babytarif wird bis und mit dem Monat, in welchem das Kind 18 Monate alt wird, angewendet.

Der Monatstarif berechnet sich aus: Tagestarif x Anzahl Tage pro Woche x 4.35

1.4. Bei Vertragsabschluss sind die Erziehungsberechtigte verpflichtet einen Dauerauftrag einzurichten mit dem Monatsbeitrag, den sie zu dem Beginn erhalten werden. Bei Verzug der Zahlung, erhalten die Eltern oder Sorgeberechtige Person eine Mahnung und bei Schulden ab CHF 1000.00 wird der Betreuungsstopp eingeleitet.

Kündigung und Vertragsbeendigung

6.1. Eine schriftliche Kündigung des Betreuungsvertrags durch die Eltern ist mit einer Frist von drei Monate zum Monatsende möglich.

6.2. Die Kita kann den Betreuungsvertrag aus wichtigem Grund, wie z.B. wiederholter Zahlungsverzug oder schwerwiegende Verstösse gegen das Reglement, mit sofortiger Wirkung kündigen.

6.3. Änderung des Betreuungspensums gilt jegliche Anpassung der Betreuungsvereinbarung, sofern das Betreuungsangebot weiterhin in Anspruch genommen wird. Eine Vertragsanpassung ist notwendig. Änderungen sind drei Monate im Voraus der Betriebsleitung schriftlich mitzuteilen. Wenn es die betrieblichen Umstände zulassen, kann die Betriebsleitung bei einer gewünschten Verschiebung der Betreuungstage (z.B. Dienstag statt Donnerstag) oder bei einer Erhöhung der Betreuungstage pro Woche (z.B. von 2 auf 3 Tage) die genannte Änderungsfrist verkürzen. Die Betriebsleitung prüft den Wechsel oder die Erhöhung der Betreuungstage, die Änderung kann jedoch nicht garantiert werden.

Verpflegung

7.1. Die Kita stellt eine gesunde und ausgewogene vegetarische Verpflegung bereit.

7.2. Besondere Ernährungsbedürfnisse oder Allergien müssen bei der Anmeldung angegeben werden.

Gesundheit und Hygiene

8.1. Bei ansteckenden Krankheiten darf das Kind die Kita nicht besuchen. Eine Rückkehr ist erst nach 24h Symptomlos oder eine Vorlage eines ärztlichen Attests möglich.

8.2. Die Eltern sind verpflichtet, die Kita über alle gesundheitlichen Besonderheiten ihres Kindes zu informieren.

Pädagogisches Konzept

9.1. Die Kita fördert die ganzheitliche Entwicklung der Kinder durch ein vielseitiges und altersgerechtes Bildungsangebot.

9.2. Das pädagogische Konzept wird regelmässig evaluiert und weiterentwickelt.

9.3. Die Kinder mit besonderen Bedürfnissen müssen uns einen Ärztlichen Bericht vorweisen damit wir mit den Eltern einen genauen Förderplan erstellen.

Zusammenarbeit mit den Eltern

10.1. Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns wichtig. Es finden regelmässig Elterngespräche und Elternabende statt.

10.2. Eltern sind eingeladen, sich aktiv am Kita-Leben zu beteiligen und Anregungen sowie Feedback zu geben.

10.3. Die Eingewöhnung in der Kita Schlaufuchs findet an mindestens fünf Tagen und während mindestens einer Woche statt. Die Eingewöhnungsphase wird von der Betreuungsperson in Absprache mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten geplant und startet mit Vertragsbeginn. Die Betriebsleitung entscheidet, wann der Eingewöhnungsprozess beendet werden kann. Weitere Informationen zur Eingewöhnung sind im Eingewöhnungskonzept zu finden. Kinder und Eltern bzw. Sorgeberechtigte der schulergänzenden Betreuung SEB haben die Möglichkeit, an einem Besuchsnachmittag die Betreuungspersonen und Räumlichkeiten kennenzulernen.

10.4. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten werden gebeten, dem Kind bequeme Kleider anzuziehen, die Bewegungsfreiheit ermöglichen und auch schmutzig werden dürfen. Jedes Kind bringt Hausschuhe und den Jahreszeiten entsprechende Wechselkleider mit. Zudem müssen die Eltern für ihre Kinder Folgendes bereitstellen:

• Sommer: Sonnenhut, Sonnenbrille, Sonnencreme

• Winter: Mütze, Schal, Handschuhe

• Waldtage: festes Schuhwerk, lange Hose, langärmliges Oberteil, Zeckenspray

• Regenschutz, Regenstiefel

• Zahnbürste • Trinkflasche

10.5. Im Rahmen des Wochenprogramms werden diverse Aktivitäten ausserhalb der Kita unternommen. Dabei kann es vorkommen, dass der öffentliche Verkehr genutzt oder die Kinder in Autos transportiert werden

Datenschutz

11.1. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nur für interne Zwecke verwendet.

11.2. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern oder wenn gesetzlich vorgeschrieben.

Haftung

12.1. Die Kita haftet nur für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens der Kita-Mitarbeiter verursacht wurden.

12.2. Für mitgebrachte Gegenstände der Kinder übernimmt die Kita keine Haftung.

12.3. Die Erziehungsberechtigte sind verpflichtet die Hausratversicherung anzugeben.

Schlussbestimmungen

13.1. Änderungen dieses Reglements und der AGB werden den Eltern schriftlich mitgeteilt.

13.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Reglements oder der AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

13.3. Dieses Reglement und die AGB treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

13.4. Bei Vertragsabschluss und vor Beginn der Eingewöhnung muss ein Depot in der Höhe einer Monatsrechnung bezahlt werden. Dieses wird bei der ordentlichen Kündigung unverzinst zurückvergütet. Wird das Depot nicht fristgerecht bezahlt, behält sich Kita Schlaufuchs das Recht vor, das Kind von der Betreuung auszuschliessen.

Pädagogische Leitung | Trägerschaft